

(Kammerherr Dr. **Sahrer v. Sahr** [Dahlen].)

(A) machen, der den beteiligten Faktoren vielleicht den Abstrich von Zehnteilen für alle Zukunft etwas plausibler machen wird. Ich nehme an, wir kämen dazu, für den Etat 1912/13 $\frac{1}{10}$ der Einkommensteuer zu erlassen. Ich würde dann vorschlagen, für das Jahr 1912 $\frac{2}{10}$ zu erlassen und im Jahre 1913 wieder die volle Normalsteuer zu erheben. Dann würde der Steuerzahler, falls ihm im Etat 1914/15 wieder die volle Normalsteuer zugemutet würde, ganz auf diese volle Steuer vorbereitet sein, er würde sozusagen noch in der Finanzperiode 1912/13 wieder völlig normalsteuerfromm für 1914/15 gemacht werden. Wie ich glaube, stehen diesem Vorschlage weder gesetzliche noch finanzielle Bedenken entgegen.

Für mein weiteres Verhalten in diesem Landtage wird selbstverständlich der Abschluß der Jahre 1910/11 von großer Bedeutung sein. Ich möchte die Bitte an die Königl. Staatsregierung richten, daß sie uns diesen Abschluß möglichst bald mitteilt. Vielleicht ist der Herr Regierungskommissar schon heute in der Lage, uns diesen Abschluß wenigstens annähernd zu geben.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz v. Schönberg.

(B) **Wirkl. Geh. Rat v. Schönberg, Excellenz:** Meine sehr geehrten Herren! Im Anfang seines Vortrages hat der Herr Referent Bezug genommen auf eine bezügliche Regierungsdenkchrift. Es ist uns dadurch eine Mehrheit von Mitteilungen zugegangen über die Einrichtung, den Umfang, die Baukosten usw. des projektierten Baues eines Hauptstaatsarchivs. Wir haben dabei auch erfahren, daß wir irgendwo — ich habe mir es nicht gemerkt, wo — Einsicht nehmen können von Modellen und Zeichnungen zu diesem Bauprojekt. Aber, meine Herren, ich glaube man werde nicht in Abrede stellen, daß man auf einen, wenn auch noch so gründlich ausgearbeiteten Vortrag des Herrn Referenten hin sich kein Bild von diesem höchst interessanten Bauplan machen kann. Ich muß daher den Wunsch aussprechen, daß wir hier in der Kammer etwas besser orientiert werden, wenn derartige Projekte an die Kammer herantreten. Es ist das ein Wunsch, welcher eine gewisse Berechtigung gewinnt durch einen ähnlichen Vorgang, als die Frage akut wurde: Wie und in welcher Weise sollen unsere Kunstsammlungen erweitert, verbessert und vervollkommen werden? Damals haben wir hierzu eine eingehende Denkchrift bekommen, welche von der Mehrheit der Hohen Kammer mit großem

Interesse studiert worden ist, ihre Früchte getragen hat und noch trägt.

Ich resümiere mich hiernach zu dem Wunsche, daß wir im vorliegenden ähnlichen Falle durch eine Denkchrift, besonders wenn eine solche schon ohnedem bearbeitet worden ist, orientiert werden über das, was uns in der Kammer zur Verhandlung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Vielleicht, ich sage nur: vielleicht, läßt sich das, was ich hier als Mangel bezeichnen muß, insoweit nachholen, als uns die Denkchrift, auf welche der Bericht heute basiert wurde, noch nachgeliefert wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Beutler: Meine hochgeehrten Herren! Ich halte es nicht für notwendig, noch einmal zu betonen, daß die große Mehrheit der zweiten Deputation grundsätzlich auf einem von dem des Herrn Kammerherrn Dr. Sahrer v. Sahr abweichenden Standpunkt in bezug auf die Deckung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse steht. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um einem möglicherweise bei Herrn Kammerherrn Dr. Sahrer v. Sahr vorliegenden Irrtum vorzubeugen, damit er mir nicht hinterher den Vorwurf macht, daß er, wenn er das gewußt hätte, überhaupt gegen die vorgeschlagene Deckungsart gestimmt hätte. Ich halte es nämlich für ausgeschlossen, daß, wenn heute die Kammer in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließt, bei Kap. 35 Tit. 13 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats zum Neubau usw. 500 000 M. zu bewilligen, dann in einem späteren Stadium, das der Herr Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr sich vorbehält, wieder davon abweichend eine andere Art der Deckung der 500 000 M. beschlossen werden könnte. Mit dem Beschlusse, wie die Deputation ihn heute der Kammer vorschlägt, ist für diese Etatsperiode die Angelegenheit erledigt, und die 500 000 M. gemeinjährig sind aus dem ordentlichen Staatshaushalt zu decken. Der Herr Kammerherr Dr. Sahrer v. Sahr müßte sich dann schon bemühen, in anderer Weise seinen Wünschen Erfüllung zu verschaffen und 2—3 Prozent des ordentlichen Staatshaushaltes zu sparen.

Den Worten Sr. Excellenz des Herrn Kammerherrn v. Schönberg entnehme ich einen, wenn auch nur leise durchtönenden Vorwurf gegen die zweite Deputation, daß sie unterlassen hat, vorher die Herren aufzufordern, die Pläne des näheren an-